



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für ein effektives Parkraummanagement: Höhe der Parkgebühren den Kommunen überlassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) keinen Parkgebührenhöchstsatz mehr festsetzen und die Zuständigkeitsverordnung entsprechend zu ändern.

Begründung:

Parkraummanagement – im Sinne der Bewirtschaftung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum – ist eine wichtige Stellschraube für die Gestaltung des Straßenverkehrs in einer Stadt. Parkgebühren sollen Berufstätige, die regelmäßig in die Innenstadt fahren, dazu bewegen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. So werden die Stadtgebiete für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, besser erreichbar. Zudem kann dadurch der Parksuchverkehr für Anwohner reduziert werden. Parkraummanagement leistet somit einen Beitrag zur Luftreinhaltung und sorgt für mehr Lebensqualität in unseren Städten. Dies funktioniert nur, wenn die Preissteigerungen des öffentlichen Verkehrs bei den Parkgebühren nachvollzogen werden.

Die aktuelle Fassung von § 10 ZustV lautet: „Die örtlichen und die unteren Straßenverkehrsbehörden können in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Beachtung nachfolgender Höchstsätze Gebührenordnungen für das Parken nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erlassen. Die Parkgebühren dürfen höchstens 0,50 Euro, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 Euro je angefangener halber Stunde betragen.“ Viele Städte operieren bereits jetzt am Parkgebührenhöchstsatz. Dadurch sind die Kommunen bei ihrem Parkraummanagement eingeengt.

Um den Parkgebührenhöchstsatz nicht immer wieder in der Zuständigkeitsverordnung ändern zu müssen, sollte auf ihn verzichtet werden. Die Kommunen beschließen Parkgebühren per Satzung. Dass die Kommunalparlamente die Parkgebühren gegenüber der Öffentlichkeit verantworten müssen, bietet genügend Gewähr dafür, dass angemessene Parkgebühren beschlossen werden.